



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Pretzfeld

Nummer

4	4	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	4	9	2	7
2. Waldfläche in Hektar	2	1	8	9
3. Bewaldungsprozent.....	4	4		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X		X	
Weitere Mischbaumarten				X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil an der Jagdfläche liegt in der Hegegemeinschaft Pretzfeld mit 44 % etwa im Durchschnitt des Landkreises mit 40%.

In der Hegegemeinschaft sind von der Wald funktionsplanung größere Bereiche als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und für den Bodenschutz sowie in geringerem Umfang für die Erholung ausgewiesen worden. V.a. die steilen Hangbereiche an Wiesent und Seitentälern sowie Felskuppen auf der Albhochfläche sind vielfach Bodenschutzwald nach dem Bayerischen Waldgesetz.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem hat die **Buche** im Bereich der Hegegemeinschaft derzeit als führende Baumart außerhalb von Extremstandorten ein sehr geringes Anbaurisiko. Für 2100 erwartet dieses System aufgrund des höheren Klimarisikos jedoch, dass die Buche nur mehr ein geringes Anbaurisiko tragen wird und als führende Baumart nur noch mit hohem Mischbaumanteil möglich ist.

Die **Edellaubhölzer** (Bergahorn, Spitzahorn, Vogelkirsche, Elsbeere etc.) werden sich weiterhin mindestens als Mischbaumarten eignen.

Derzeit ist die Buche weit überwiegend am Bestandsaufbau beteiligt. Das spiegelt sich in den Verjüngungsanteilen wider: 75% der aufgenommenen Verjüngungspflanzen über 20cm sind Buchen, 21% Edellaubholz wie Bergahorn, Spitzahorn, Kirsche, Elsbeere etc.

Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft zu sichern, müssen möglichst hohe Anteile von verschiedenen Edellaubholzbäumen am künftigen Bestandsaufbau beteiligt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild.....

X

Gamswild.....

Schwarzwild.....

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

- 1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Insbesondere die Buche und das Edellaubholz zeigen ein hohes **Verjüngungspotential** und kommen in hohen Anteilen in der Höhenstufe bis 20 cm vor.

In dieser Höhenstufe dominiert die Buche mit einem Anteil von 48 % vor der Baumartengruppe Edellaubholz (Bergahorn, Esche etc.) mit 38 %. Der Eichenanteil beträgt knapp 9%, sonstiges Laubholz (Birke, Hainbuche etc.) kommt mit 3% vor. Alle anderen Baumartengruppen nehmen nur eine untergeordnete Rolle ein und liegen bei einem Anteil unter 1 %. Im Vergleich zum Jahr 2018 ist der Edellaubholzanteil von 52 % auf 38 % gefallen. Im Gegensatz dazu hat sich der Eichenanteil von 1% auf knapp 9% deutlich, der Buchenanteil von 45 auf 48% geringfügig erhöht.

Der **Verbiss im oberen Drittel** liegt im Laubholz bei lediglich 2,4 %. Die geringe Verbissbelastung betrifft die Buche und das Edellaubholzes gleichermaßen. Der Vergleich zur Aufnahme aus dem Jahr 2018 zeigt ein deutliches Absinken des Verbisses im oberen Drittel. Lag der Laubholzverbiss in 2018 noch bei rund 29 %, so ist der aktuelle Verbiss mit 2,4 % weniger als ein Zehntel des letztmaligen Wertes.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

In der Höhenstufe von 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe ist ebenfalls das Edellaubholz und die Buche bestimmend für die Zusammensetzung der Verjüngung. Zusammen nehmen sie insgesamt einen **Anteil** von 96 % ein. Auf das Edellaubholz entfallen dabei 21 % und auf die Baumart Buche 75 %. Der Buchenanteil hat sich im Vergleich zu 2018 um rund 9 Prozentpunkte erhöht und der Edellaubholzanteil ist um zirka 11 Prozentpunkte abgesunken.

Der **Leittriebverbiss** im Laubholz in dieser Höhenstufe liegt bei knapp 9 %. Dabei liegt der Verbiss im Edellaubholz mit 10,5% geringfügig über dem bei der Buche (8,4%). Es handelt sich um den niedrigsten Leittriebverbiss in der Hegegemeinschaft seit 1991.

Gegenüber 2018 hat sich der Leittriebverbiss bei Buche von 14,6% auf 8,4% beim Edellaubholz von 14,8% auf 8,7% reduziert.

Betrachtet man die Verteilung der Baumartenanteile in den verschiedenen **Höhenstufen**, so zeigt sich, dass die Anteile der Buche mit zunehmender Höhe zunehmen (< 20 cm 48 %, > 80 cm 78 %) und die der Edellaubhölzer abnehmen (< 20 cm 38 %, > 80 cm 21 %). Es ist eine Entmischungstendenz zulasten des Edellaubholzes festzustellen. Der Edellaubholzanteil halbiert sich fast bei zunehmender Höhenklasse.

Fegeschäden sind in der Höhe zwischen 20 cm und der maximalen Verbisshöhe keine festgestellt worden.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Die Aufnahme von lediglich 43 Pflanzen in dieser Höhenklasse lassen keine Aussage zu den ermittelten Baumartenanteilen zu.

Es wurden keine **Fegeschäden** festgestellt.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	1
	0
	3

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Knapp 10% der Verjüngungsflächen sind vollständig geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Sowohl in der regionalen natürlichen Waldzusammensetzung als auch tatsächlich kommen im Bereich der Hegegemeinschaft überwiegend Buchen- und Buchen-Edellaubholzmischwälder vor. Teilweise sind Nadelholzanteile von 5 bis 20% vorhanden.

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung saamen sich an, und zwar vor allem Edellaubholz mit 38% und Buche mit 48% (Höhenklasse <20cm).

Eine Analyse der Verjüngungsanteile zeigt, dass mit steigender Höhenstufe der Edellaubholzanteil von 38% auf 21% fällt, während der Buchenanteil von 48% auf 78% steigt. Es besteht daher die Sorge, dass angesichts des Klimawandels nicht ausreichende Edellaubholzanteile in die gesicherte Verjüngung einwachsen.

Die **Verbissbelastung** im Laubholz hat sich allerdings von 15% auf 9% reduziert. Damit hat sich die bereits 2018 feststellbare Trendwende fortgesetzt.

Die Verbissbelastung wird als **tragbar** eingewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Zwar ist eine erfreuliche Entwicklung in der Verbissbelastung erkennbar. Dennoch ist immer noch eine Entmischungstendenz zulasten des Edellaubholzes feststellbar. Deshalb wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den **Rehwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Pretzfeld **beizubehalten**.

In Jagdrevieren, für die die Revierweise Aussage eine zu hohe Verbissbelastung feststellt, sollte jedoch der Abschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode erhöht werden. Dabei soll der künftige Soll-Abschuss zumindest gleich hoch wie der bisherige Sollabschuss sein.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Scheßlitz. 23.08.21FD	Unterschrift
-------------------------------------	--------------

FD Michael Kreppel
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“